

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint  
Montag, Mittwoch,  
Freitag und Samstag.  
Preis vierteljährlich:  
in Neuenbürg M. 1.35.  
Durch die Post bezogen:  
im Orts- und Nachbar-  
orts-Verkehr M. 1.30.  
im sonstigen Inland.  
Verkehr M. 1.40; hiezu  
je 20 f. Bestellgeld.  
Abonnements nehmen alle  
Postämter und Postböden  
jährlich entgegen.

Anzeigenpreis:  
die 3 gespaltene Zeile  
oder deren Raum 12 f.,  
bei Ankaufserteilung  
durch die Exped. 15 f.  
Reklamen  
die 3 gesp. Zeile 25 f.  
Bei direkter Insertion  
entsprech. Rabatt.  
Fernsprecher Nr. 4.  
Telegraphen-Adresse:  
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 59.

Neuenbürg, Dienstag den 14. April 1914.

72. Jahrgang.

## Rundschau.

Berlin, 13. April. Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg ist heute morgens 7 Uhr 30 Min. nach Korsu abgereist.

München, 13. April. Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg traf heute Abend um 6.14 Uhr, begleitet von seinem Adjutanten Oberleutnant Fehr, v. Soll, auf seiner Reise nach Korsu hier ein. Er wurde am Bahnhof von dem preussischen Geschäftsträger Prinzen zu Sagn-Wittgenstein-Sagn, sowie dem Legationsrat Edler von Stockhammer vom Ministerium des Auswärtigen empfangen. Der Kanzler stattete dem Ministerpräsidenten Grafen von Hertling einen längeren Besuch ab und folgte einer Einladung des Grafen und der Gräfin von Hertling zum Abendessen. Abends um 10.40 Uhr setzte der Reichskanzler seine Reise fort.

Die Differenzen in der nationalliberalen Partei dauern trotz der Beschwichtigungsversuche des Abgeordneten Wassermann fort. Eine ganze Reihe jungliberaler Vereine hat sich bereits mit aller Entschiedenheit gegen den kürzlich in Berlin gefassten Beschluß des Zentralkomitees der nationalliberalen Partei, dem zufolge sich die Organisationen der Nationalliberalen wie der Jungnationalliberalen auflösen sollen, erklärt. Erst jetzt wieder haben auch die Pfälzer Jungliberalen und der Verein der nationalliberalen Jugend in Köln Kundgebungen erlassen, in denen sie Stellung gegen eine etwaige Auflösung der jungliberalen Organisation nehmen. Der nächste allgemeine nationalliberale Delegiertentag wird daher in dieser Beziehung wohl entscheidende Beschlüsse zu fassen haben.

Karlsruhe, 8. April. Das Ministerium des Innern hat auf Grund des Reichsstrafgesetzbuchs mit sofortiger Wirkung die Straßen-Polizeiordnung dahin ergänzt, daß von nun ab Marschkolonnen eines Bataillons, einer Eskadron oder einer Batterie von Fahrzeugen aller Art, von Reitern, Radfahrern und Fußgängern nicht mehr durchquert werden dürfen. Auf die zum Brandplatz fahrenden Feuerwehrfahrzeuge findet dieses Verbot keine Anwendung. — Zum Vollzug der Bekanntmachung des Reichskanzlers, vom 26. v. M. über die Aufwandsentschädigung an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne hat das Ministerium des Innern bestimmt, daß in Baden die Entscheidung über den Anspruch auf Aufwandsentschädigung der großherzogliche Verwaltungshof trifft, der die Amtskassen mit der Auszahlung der bewilligten Entschädigungen beauftragt. Untere Verwaltungsbehörden im Sinne der Bekanntmachung des Reichskanzlers sind die Bezirksämter.

Die angekündigte neue Zusammenkunft des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen Grafen Berchtold mit dem italienischen Minister des Auswärtigen Marchese di San Giuliano in Abazia soll nunmehr am 15. April stattfinden. In Wien wie in Römischen politischen Kreisen erhofft man von ihr eine weitere Festigung des Einvernehmens zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien.

Die Italiener müssen sich in der Cyrenaika immer wieder mit den rebellischen Eingeborenenkriegen herumschlagen. Die italienische Garnison in Bugazal, einer besetzten Stellung in der weiteren Umgegend Benghazis, wurde leithin von einer über 600 Mann starken aufständischen Streitmacht, die sogar zwei Geschütze mit sich führte, angegriffen. Die italienische Infanterie ging zum Bajonetangriff vor und schlug die Rebellen, die etwa 100 Mann an Toten und Verwundeten verloren, in die Flucht. Bei dem Angriffe zeichnete sich besonders die Kompagnie von Benghazal aus. Auf Seiten der Italiener wurden drei Mann getötet und sechs verwundet, außerdem ein Offizier leicht verwundet, sämtlich in der Kompagnie aus Benghazal.

Die aufständische Bewegung in Nord-epirus scheint tatsächlich zum Stillstand gekommen zu sein. Nach in Durazzo aus dem Süden eingegangenen neueren Meldungen behauptet die albanische Gendarmerie ihre Stellungen, sie warf verschiedene Angriffe der aufständischen Banden zurück; nur erhalten diese ständig neue Verstärkungen.

Durazzo, 11. April. (Agenzia Stefani.) In der Gegend von Bilika zerstörten 350 reguläre griechische Soldaten gemeinsam mit epirotischen Banden zwei albanische Dörfer und verübten dort Grausamkeiten. Sie wandten sich alsdann nach Koriza. Eine Gendarmerieverstärkung ist nach Koriza abgegangen; weitere Gendarmen folgen morgen.

Das französisch-türkische Abkommen betr. der Aufnahme einer türkischen Anleihe in Paris und gewisser sonstiger finanzieller Erleichterungen, welche Frankreich der Türkei gewähren will, ist soeben vom französischen Ministerpräsidenten Doumergue und von dem türkischen Finanzmann Dschavid Bey in Paragrafen gebracht worden. Die Unterzeichnung des Abkommens steht bevor. Frankreich hat für dies sein finanzielles Entgegenkommen gegenüber der Türkei wichtige wirtschaftliche Zugeständnisse erteilt, bestehend in einer Anzahl Eisenbahn- und Hasenkonzessionen auf türkischem Gebiet.

England winkt den Sondierungen wegen Umgestaltung seiner Entente mit Frankreich und Rußland in ein formelles Bündnis ab. In einer kaum zweifelhaft aus dem Londoner Auswärtigen Amt „inspirierten“ Londoner Korrespondenz des Pariser „Temps“ wird hinsichtlich dieses russischerseits vorgeschlagenen Bündnisprojektes offen erklärt, England könne sich trotz seiner ausgezeichneten Beziehungen zu Frankreich nicht dazu entschließen, das zwischen beiden Ländern bestehende herzliche Einvernehmen zu einem Bündnis zu erweitern. Ein englisch-russisches Bündnis aber habe noch weniger Aussicht auf Erfolg, da eine demokratische Regierung, wie die englische, verpflichtet sei, der öffentlichen Meinung Rechnung abzulegen. Sicherlich würde auch ein Bündnis Englands mit Rußland jenseits des Kanals höchst unpopulär sein.

London, 11. April. Die Anhängerin des Frauenstimmrechts Marie Steward, die am 9. ds. Mts. im Britischen Museum einige Glaslasten zertrümmert hatte, vollführte heute bei ihrem Erscheinen vor dem Bowstreet-Polizeigericht einen Skandal. Sie warf einen Stoß Papiere nach dem Richter. Die Verhandlung wurde darauf auf den Nachmittag verlag.

Paris, 10. April. In einer offiziellen Note wird erklärt, daß die im Lager von Malley in Anwesenheit der Mitglieder des Oberkriegsrats stattgefundenen Schießübungen die befriedigendsten Ergebnisse gehabt haben. Man könne nunmehr bekräftigen, daß das französische 75er Geschütz das beste europäische Feldgeschütz sei und noch lange Jahre bleiben werde.

New-York, 11. April. Banditen überfielen den Rock Island-Zug in Arlanas. Sie sperrten den Expresbeamten in einen Koffer und erbeuteten etwa 15 000 Mark.

Catania, 11. April. Aus einem hiesigen Paketpostamt raubten Diebe, die sich am Abend vorher eingeschlichen und in einem Schrank verborgen hatten, Wertpapiere im Betrage von über 60 000 Lire.

## Württemberg.

Stuttgart, 11. April. Durch eine Verfügung der Domänendirektion sind die Preise der Besoldungsfrüchte der Kirchen- und Schuldiener, zu deren Bezahlung die Kameralämter ermächtigt wurden, für das Jahr 1914 folgendermaßen festgestellt worden: Kernen 8,75 Mk., Roggen 8,25 Mk., Gerste 7,54 Mk., Weizen 8,87 Mk., Haber 7,32 Mk. je für den Zentner.

Stuttgart, 10. April. Auf der europäischen Eisenbahnwagen-Bestellungskonferenz ist ein Verbot des Aufenthalts der Reisenden in den Durchgängen der D-Zugwagen erwogen worden. Demgegenüber wird nun festgestellt, daß dies nicht beabsichtigt sei, weil ein solches Verbot dem Zweck der Durchgangswagen widersprechen und schwer durchzuführen wäre. Dagegen dürfte ein solches Verbot wohlwollig wirken, wenn es dem Reisenden nicht mehr gestattet wird, während des Aufenthalts auf einer Bahnstation seinen Platz im Durchgang zu nehmen und so geradezu ein Verkehrshindernis für ein- und aussteigende Reisende mit ihrem zum Teil auch noch zahlreichen und großen Gepäck zu bilden. Damit kann dann eine schon oft beklagte Quelle manchen Ärgeres und mancher überläufigen Zänkereien unter den Fahrgästen, Gepäckträgern und Bahnpersonal verstopft werden.

Stuttgart, 9. April. Anlässlich der ersten deutschen Bundestagung des gesamten Jungdeutschlandbundes wird vom 21. bis 24. Mai in den Nebensälen der Liederhalle eine Ausstellung von Jungdeutschlandbedarf stattfinden. Die gesamten Veranstaltungen werden von dem Bundesvorsitzenden Fehr, von der Holz geleitet und stehen unter dem Protektorat des Königs. Zugelassen zur Ausstellung wird, was zur Ausrüstung, Kleidung und Verpflegung von Wandergruppen gehört, ferner was für Einrichtungen von Ferienheimen, Wanderherbergen, Lesesälen und Spielplätzen erforderlich ist. Die Bundestagung wird aus dem ganzen Reich besucht werden, doch sollen zur Ausstellung vorwiegend die württ. Firmen eingeladen werden. Es wird ein Ausstellungsführer gedruckt werden, der der Festchrift beigegeben wird. Die Vorbereitungen zur Ausstellung liegen vorläufig in den Händen von Dr. Barth-Stuttgart.

Stuttgart, 9. April. Von der Polizeidirektion der Stadt Stuttgart zur Ausfertigung darüber ersucht, ob die künstliche Selbstfärbung von Badwaren bezw. Konditoreiwaren für zulässig erachtet werde, sprach sich der Vorstand der Stuttgarter Handwerkskammer dahin aus, daß die gelbe Farbe der fraglichen Badwaren durchaus kein zuverlässiges Erkennungszeichen für die Menge der dazu verwendeten Eier sei, da die Eidotter nicht immer die gleiche gelbe Färbung aufweisen und bewirken. Es bestehe kein Grund, einen Deklarationszwang bezüglich der Verwendung von Eiern zu bestimmten Bad- und Konditoreiwaren oder der künstlichen Selbstfärbung solcher Waren einzuführen.

Stuttgart, 11. April. (Der elektrische Entfettungsapparat.) Postat Dr. Roemheld in Hornegg a. N. schreibt im „Mediz. Corr.-Blatt“: Meine Versuche haben ergeben, daß ohne Diätbeschränkung durch einfaches Bergonisieren keine nennenswerte Gewichtsabnahme zu erzielen ist. Bei Diätbeschränkung scheint das Bergonisieren bei manchen Personen die Gewichtsabnahme zu vergrößern, wenn es sich dabei auch vielfach nicht um reale Fettschmelzung, sondern um Wasserverlust handeln dürfte, während andere wieder auch bei Diätbeschränkung vom Bergonisieren gar keinen Gewinn haben. Jedenfalls entspricht der Erfolg der Bergonisation nicht entfernt dem, was die Reklame in den Annoncen einzelner Sanatorien und besonders in politischen Tagesblättern von der Anwendung der Methode in Aussicht stellt. Einflüßiges Bergonisieren vermag höchstens 10 bis 20 Gramm Fett zum Schwinden zu bringen. Der Wert aller dieser Apparate (Bergonie, Schnee, Nagelschmidt, Bergens) liegt auf einem anderen Gebiet; sie können vor allem dazu dienen, die Muskulatur zu üben und zu kräftigen und auf diesem Weg auch auf Herz und Zirkulation zu wirken. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Anwendung des Bergonischen Apparates durchaus zu empfehlen, als Entfettungsapparat besitzt er nur geringen Wert.





war, dem tech-  
gart ein Niesen-  
Blage gewesen  
hauen auch dies-  
n, als zur Zeit  
nd des Vertrags-  
en des Bezirks  
und daher dort  
Verantwortung  
abgelohnt wer-  
i Vertreter von  
randsversamm-  
teresse des Ver-  
ahren und aus-  
ammlung können  
n, nicht aber in  
Napp.  
a Metzgermeister  
wurde gestern  
riegelkrank er-  
fessel genommen  
iffinet, aus dem  
ohlen wurden.  
n bei Sommer  
18 Jahre alten  
aus Nostelja  
abend verging  
einer Wirt-  
; wurde dabei  
ausen Gästen  
n der Polizei  
el Wüst von  
ein Kind des  
trauchte, deshalb  
ht wurde, nach  
gestochen wurde,  
ieder, während  
der Fast ent-

70. Geburtstag  
Albert Wittum  
weise der Ver-  
schbriefe und  
lesen ein. Auch  
Glückwunsch-  
sch und Frhr.  
Staatsrat Dr.  
s kamen ver-  
berale Landes-  
e unter Ueber-  
s durch eine  
äsidenten der  
churst. Heidel-  
Oberrechnungs-  
ter Geld- und  
e Woche, den  
ten 3026 Ge-  
ur bare Geld-  
e M. 40 000,  
ist dies die  
M. mehr für

Gottesgericht  
id. Ein tiefer  
stigten Blüten  
Augen hinaus  
sich trennte,  
e nach kurzem  
begriff, daß  
n — weil ich  
s Gemüt zu  
Bunden hinzu  
den ich willig

es, als ver-  
r Nähe. Mit  
an Hanns  
schlossen hielt,  
en.  
n begann die  
sch ich Schiffs-  
über andere  
liebe sprachen,  
tugen lernen?  
zu leugnenden  
wie jemand,  
können, aber  
ung nach dem  
s Kleind zu  
; „Weilhalb  
en nicht wert  
ung folgte)

Gewinne ausgibt wie jede andere. Da die Nach-  
frage sehr stark ist, empfiehlt sich sofortige Bestellung.  
Lose à 2 M., 6 Lose 11 M., 11 Lose 20 M.  
sind noch durch alle Verkaufsstellen und die General-  
agentur J. Schweickert, Stuttgart, Markt-  
straße 6, zu beziehen.

### Dermisches.

Der juristische Kuß. Vom Recht zum  
Küssen handelte eine Reichsgerichtsentscheidung, die  
also lautet: Ein Kuß ist eine Einwirkung auf den  
Körper des andern, die stets der Erlaubnis des  
Bekleideten bedarf. Ohne besondere Erlaubnis darf  
man nur dann küssen, wenn man das stillschweigende  
Einverständnis des andern gewiß sei, also bei  
nahen Verwandten, Eltern und Kindern, Liebesleuten.  
Wenn dagegen der andere sich nicht nur zum Schreine-  
zielt, sondern ernsthaft sträubt, ist anzunehmen, daß  
er den Kuß als rechtswidrigen Eingriff in sein  
Persönlichkeitsrecht und Verletzung seiner Ehre be-  
trachtet. Wer unter solchen Umständen einem andern  
„einen Kuß zuläßt“, macht sich daher iälicher  
Beleidigung schuldig. Zur Erfüllung dieses Tat-  
bestandes genügt es schon, daß der Kuß gegen den  
Willen des anderen verköpft, nicht nötig ist es, daß  
er den Kuß auch selbst als beleidigend empfindet.

Ohne Dienstmädchen. Alle Welt klagt über  
die stetig dringender werdende Dienstmädchennot. Aber  
nirgends dürfte diese Klage berechtigter sein, als für die  
arg geplagten Hausfrauen der englischen Stadt  
Hastings, in der seit vier Wochen auch nicht mehr  
der Schall der Spur eines Dienstmädchens zu  
finden ist. Schuld an dem Elend trägt die Besitzerin  
eines Hotels der Stadt, die unvorsichtigerweise im  
vorigen Jahr zwei ihrer Dienstmädchen den guten  
Rat gab, in Australien ihr Glück zu versuchen. Eines  
der auswandernden Mädchen lernte schon auf dem  
Schiff den dritten Offizier kennen, der sich in sie  
verliebte und sie nach der Ankunft in Melbourne  
heiratete. Das zweite Mädchen traf unmittelbar  
nach der Landung in Australien einen reichen Guts-  
besitzer, der ihr sein Vermögen von einer Million  
für ein wenig Liebe als Entgelt bot. Das Mädchen  
ließ sich dies verlockende Anerbieten nicht zweimal  
wiederholen. Als nach Hastings die Kunde des Glücks,  
das den beiden ausgewanderten Mädchen in den  
Schoß gefallen, kam, verabschiedeten sich alle weib-

lichen dienstbaren Geister von ihrer Herrschaft und  
wanderten teils nach dem gelobten Land Australien,  
teils nach dem nicht minder gelobten Land Kanada  
aus, in der Hoffnung, einen reichen Gutsbesitzer als  
Gatten einzufangen. Ob der Versuch das erhoffte  
Ergebnis gehabt hat, darüber verläutet noch nichts,  
in jedem Fall aber sind die Hausfrauen von Hastings  
in die Zwangslage verriet, sich vorläufig ohne Dienst-  
mädchen behelfen zu müssen, bis Ertrag gekommen ist.

Ein Mittel gegen Schlaflosigkeit. In  
der „Zeitschrift für physikalisch-diätetische Therapie“  
empfiehlt Dr. Ebstein ein überaus einfaches Mittel  
zur Bekämpfung der Schlaflosigkeit. Der Kranke  
soll beide Arme über den Kopf und etwas nach  
rückwärts erheben, am besten die Bettstange ergreifen,  
die sich besonders bei Metallbetten zu Haupten  
befindet. Schon nach wenigen Minuten werde sich  
Ermüdung einstellen, dann soll man noch kurze Zeit  
in derselben Lage verharren und hierauf langsam  
die gewohnte Seitenlage einnehmen, man werde  
darauf sofort einschlafen können. Ebstein hatte  
angeblich mit dieser Methode nie Mißerfolge und er  
begründet deren Wirksamkeit folgendermaßen: Die  
Erhöhung des Kopfes und die Streckung der Arme  
erleichtern den Blutabfluß vom Gehirn, steuern also  
dessen Hyperämie, der häufigsten Ursache der Schlaf-  
losigkeit. Außerdem zwingt das Mechanische der  
Methode den Ruhenden, seine Gedanken von dem  
Thema abzulenken, das ihn gerade intensiv beschäftigt.  
Schließlich fördere die in den Armen sich einstellende  
Ermüdung durch Autolugestien das Einschlafen.

Ranseknetenknöpfe aus Blumen. Eine  
neue Erfindung haben sich die amerikanischen  
Dandies erdacht, wie die soeben erschienene Oster-  
nummer der „Eleganten Welt“ berichtet. Wo bisher  
in den Manschetten und in der Front des Frackhemdes  
Knöpfe aus mattem Gold oder kostbaren Steinen  
leuchteten, duften jetzt frische Blumen, die mit etwas  
Goldbrodt befestigt werden. Man sieht Nelken,  
Gardenien und sogar kleine Orchideen. Natürlich  
müssen diese „blühenden Knöpfe“ im Verlauf eines  
Abends mehrfach erneuert werden. Und da es sich  
meist um kostspielige Blumen handelt, so ist das  
Vergnügen auf die Dauer nicht gerade billig. Aber  
für die amerikanischen Snobs bedeutet ja der hohe  
Preis immer einen besonderen Reiz.

Der rechte Augenblick. Eine witzige Ant-  
wort gab ein Landmann einem anderen auf die

Frage, in welchem Alter man den Pferden am besten  
den Schweiß beschneidet: „Die beste Zeit zum Ver-  
haken eines schönen Pferdchens ist sehr bald  
nach dem Tode des Pferdes. Dabei gewinnen Sie  
einen guten Koffhaarnedel, ersparen dem Tiere bei  
Sehzeiten viel Plage durch Fliegen und helfen mit  
zur Beseitigung einer tierischen Nothorheit“.

[Das Schlafmittel.] „Ach Herr Doktor“, sagte  
er, ich leide so schrecklich an Schlaflosigkeit. Ich  
kann beim kleinsten Geräusch nicht schlafen, selbst  
wenn nur die Rahe auf dem Dach herumläuft.“ —  
„Dies Pulver wird helfen“, antwortete der Arzt  
und gab ihm ein Rezept. — „Wann soll ich es  
nehmen, Herr Doktor?“ — „Sie sollen es gar nicht  
nehmen. Geben Sie's der Rahe in etwas Milch“.

[Im Landgasthof.] Fremder: „Das muß ich  
sagen, eine prompte Bedienung! Kaum ist man mit  
dem einen Gang fertig, da kommt schon der andere!“  
— Nagd: „Ja, und zwischendurch muß ich auch  
die Säe sätern!“

[Trennungsweg.] Der Damengesangsverein Heide-  
röcklein: „Morgen muß ich fort von hier und muß  
A-ha-habschied nehmen...!“ — Stimme aus dem  
Publikum: „Könn's nicht schon heute sein?“

[Herespaziert.] „Hier, meine Herrschaften, sehen  
Sie die Dame ohne Unterleib, die sich im zweiten  
Teil des Programms auch als virtuose Bauchrednerin  
produzieren wird.“

Je öfter — je lieber! Wir bedürfen bei unseren  
Speisen viel mehr Abwechslung als bei unseren Getränken.  
Die meisten glauben, nur Bier, Wein oder Kaffee könne man  
täglich trinken, ohne mit der Zeit einen Widerwillen davor  
zu bekommen. Sie lassen schließlich das Borzetteil, daß man  
alles andere früher oder später „über“ bekommt. Das ist  
aber ein Irrtum! Der gesunde Katholiker's Malzkaffee ist  
ein Familiengetränk, welches seit über 25 Jahren täglich  
von Millionen immer wieder und immer mit steigendem  
Genuss getrunken wird. Weil er viel billiger ist als Kaffee,  
haben manche ein Borzetteil gegen Katholiker's Malzkaffee.  
Man bildet sich eben ein, etwas Billiges könne gar nicht gut  
sein. Katholiker's Malzkaffee ist aber billig und doch gut!  
Man gewöhnt sich leicht an ihn und gewinnt ihn jeden  
Tag lieber.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: C. Nech,  
für das Feuilleton und den Inseratenteil: G. Conradi  
in Neuenbürg.

## Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

**A. Oberamt Neuenbürg.**  
**Beamtete Aerzte im Sinn der Wehrordnung.**  
Das R. Ministerium des Innern hat im Einverständnis  
mit dem R. Kriegsministerium angeordnet, daß als beamtete Aerzte  
im Sinn der Wehrordnung künftig nur noch die Oberamtsärzte  
anerkannt werden und daß auch den Aerzten, die nach altem  
Recht staatliche Beistützung erhalten haben, die Eigenschaft als  
beamtete Aerzte fernere nicht mehr zukommt.  
Den 11. April 1914. Oberamtmann Siegele.

**A. Oberamt Neuenbürg.**  
**Die Maul- und Klauenseuche**  
auf dem Rittnerhof, bad. Bez. Durlach, ist **erloschen**. Die  
Bekanntmachung vom 7. April d. J., betr. Viehmärkte (Enztäler  
Nr. 56), erfährt in Z. 1 hienach entsprechende Aenderung. Auch  
wird die in Z. 5 dieser Bekanntmachung enthaltene Anordnung,  
wonach für Vieh aus badischen Gemeinden Ursprungszugnisse  
mitzuführen sind, aufgehoben.  
Den 11. April 1914. Amtmann Gaiser.

Salmbach.  
Die beleidigenden Worte,  
welche ich am 10. April 1914  
gegen Friedrich Dittus, Zimmer-  
mann, ausgestoßen, nehme ich  
hienit reumütig als  
**unwahr zurück.**  
Wilh. Austerer, St. Sohn.  
Zum baldigen Eintritt als  
**Lehrling**  
junger Mann mit guter Schul-  
bildung, Sohn achtbarer Eltern,  
gesucht. Kost und Wohnung  
im Hause.  
**Nettig & Köhler,**  
Eisenhandlung, Gittingen.



**EINER**  
Niederlagen in Neuenbürg: Apo-  
theke von H. Bozenhardt; in  
Herrenalb: Apotheke von W.  
Tränker; in Höfen: Drogerie  
von Alb. Stegmaier.

**R. Forstamt Liebenthal.**  
**Nadelholz-Stammholz-  
Verkauf**  
im schriftlichen Aufsteig  
Donnerstag den 23. April 1914,  
vormittags 9 1/2 Uhr,  
aus Staatswald Eichelgarten,  
Birkhan, Wolfacker, Fronwägen,  
Breithardt, Kaiserstein, Wis,  
Hummelberg, Schwarzer Mann,  
Gfäll, Finlenberg, Steinach,  
Bieselsteige, Mattenlönnig, Harb-  
berg, Wühlberg, Frauenwald,  
Hajentain:  
Stämme: 478 Fichten, 2826  
Tannen, 687 Fichten mit Fm.  
312 I., 821 II., 960 III.,  
550 IV., 356 V., 61 VI. Kl.  
Abschnitte: 3 Fichten, 116  
Tannen, 8 Fichten mit Fm.  
67 I., 56 II., 4 III. Klasse.

Bedingungslose Gebote, in  
ganzen und Zehntelprozenten  
der Taxpreise, unterschrieben,  
verschlossen mit der Aufschrift  
„Gebot auf Stammholz“ bis  
Donnerstag den 23. April, vor-  
mittags 9 1/2 Uhr, ans Forstamt.  
Eröffnung der Gebote zu ge-  
nannter Zeit im „Hirsch“ in  
Liebenthal.  
**Nächsten Mittwoch  
den 15. April  
Vieh- und  
Schweinemarkt  
in Neuenbürg.**

**R. Amtsgericht Neuenbürg.**  
**Im Konkurs**  
über das Vermögen des prakt. Arzts **Dr. med. Karl Seer**  
in Doga, früher in Herrenalb, ist Termin zur Abnahme der  
Schlußrechnung des Verwalters und Anhörung der Gläubiger-  
versammlung über die Vergütung der Mitglieder des Gläubiger-  
ausschusses bestimmt auf  
**Mittwoch den 6. Mai 1914, vormittags 11 1/2 Uhr.**  
Den 11. April 1914. Gerichtsschreiber Fick.

**In der Zwangsversteigerungssache**  
zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft der Grundstücke der  
Geschwister **Jakob und Karl Haag** in Ronnenwies findet  
der auf 23. April 1914, nachmittags 2 Uhr, angelegte **Ver-  
steigerungstermin**  
**nicht statt.**  
Wildbad, 1. April 1914.  
**Der Versteigerungs-Kommissär:**  
Stv. Bezirksnotar Guppenbauer.

**Rechnungsformulare** liefert billigt die  
**C. Nech'sche Buchdr.**



Man staunt  
über die  
Vorteile!  
Jeder sollte sich bei Bedarf von  
interner Leistungsstärke über-  
zeugen, denn unsere als vorzüglich  
bekannt.  
**Superior-Fahrräder.**  
Nähmaschine, Kinderwagen,  
Sportartikel, Waffen, Uhren, Musik-  
Gitarren, Leder-, Spielwaren u.  
Haushaltungartikel sind von bester  
Qualität und äußerst vortheilhaft.  
— Reichhaltigster Katalog gratis. —  
**Hans Hartmann Aktienges.,**  
Eisenach 24

**Flechten**  
näss. u. trockene Schuppen-  
Rechte, Bartflechte, skroph.  
Ekzeme, Hautausschläge  
**offene Füße**  
Reinschäden, Aderbeine, böse  
Finger, alte Wunden sind oft  
sehr hartnäckig.  
Wer bisher vergeblich auf  
Heilung hoffte, versuche noch  
die bewährte u. ärztl. empl.  
**Rino-Salbe**  
Frei von schädl. Bestandtheil.  
Dose Mk. 1.15 u. 2.25.  
Man verlange ausdrücklich  
Rino u. achte genau auf die Fa-  
brik. Schubert & Co., G. u. b. K.  
Welschbühl-Druck.  
Es haben in allen Apotheken.



**A. Oberamt Neuenbürg.**  
**Rundreisen der Eichbeamten zu Zwecken der Racheichung.**

Die Eichbeamten werden die Racheichung in folgenden Gemeinden zu den angegebenen Stunden vornehmen. Nachträgliche Änderungen der Termine werden vom Eichbeamten (schriftlich, telephonisch oder telegraphisch) den Herren Ortsvorstehern direkt bekannt gegeben werden.

- Schwann, Rathaus, am 1. Mai d. J., vormittags 8—10 Uhr,
- Gouweiler, Rathaus, am 1. Mai d. J., vormittags 11 Uhr bis nachmittags 6 Uhr,
- Gouweiler, Rathaus, am 6. Mai d. J., vormittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr,
- Gouweiler, Rathaus, am 7. Mai d. J., vormittags 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr,
- Neusatz, Rathaus, am 11. Mai d. J., vormittags 11 Uhr bis nachmittags 6 Uhr,
- Neusatz, Rathaus, am 12. Mai d. J., vormittags 8—10 Uhr,
- Rotensol, Rathaus, am 12. Mai d. J., vormittags 11 Uhr bis nachmittags 6 Uhr,
- Rotensol, Rathaus, am 13. Mai d. J., vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr,
- Bernbach, Rathaus, am 13. Mai d. J., nachmittags 4—6 Uhr,
- Bernbach, Rathaus, am 14. Mai d. J., vormittags 8 Uhr bis nachmittags 6 Uhr,
- Bernbach, Rathaus, am 15. Mai d. J., vormittags 8—10 Uhr,
- Loffenau, Rathaus, am 15. Mai d. J., nachmittags 3—4 Uhr,
- Loffenau, Rathaus, am 25. Mai d. J., nachmittags 2—6 Uhr,
- Loffenau, Rathaus, am 26. u. 27. Mai d. J., vormittags 8 Uhr bis nachmittags 6 Uhr.

Der Eichbeamte eicht während seines Aufenthalts in der Gemeinde alle Längenmaße, Flüssigkeitsmaße, Trockendohlnmaße, Gewichte und Wagen nach, nicht dagegen die Fässer und Herbitgefäße, die Präzisionsgeräte, die selbsttätigen Wagen und die Wagen mit größter zulässiger Last von 3000 kg und darüber, sowie die feithundamentierten Wagen. Ebenso werden Racheichungen während der Rundreisen in der Regel nicht ausgeführt.

Racheichpflichtig sind die obengenannten Meßgeräte dann, wenn sie im öffentlichen Verkehr derart verwendet werden, daß durch das Meßen und Wägen der Kaufpreis, der Preis der gelieferten Arbeit und dergl. bestimmt wird. Racheichpflichtig sind also namentlich alle Meßgeräte des Handelsverkehrs (Gros- und Kleinhandel), auch soweit er in nicht offenen Verkaufsstellen stattfindet, der Handwerker, der Bauern und Weingärtner, der öffentlichen Behörden (namentlich Eisenbahn- und Postbehörden), sofern nur durch das Meßen und Wägen der Kaufpreis, der Preis der geleisteten Arbeit, die Höhe von Gebühren und dergl. festgestellt wird. Meßgeräte, die dagegen nur im Privathaushalt verwendet werden, sind nicht eichpflichtig, können aber ebenfalls zur Racheichung vorgelegt werden. Racheichpflichtig sind die obengenannten Meßgeräte auch dann, wenn sie zur Ermittlung des Arbeitslohns in fabrikmäßigen Betrieben dienen, wozu namentlich auch die größeren Steinbrüche gehören.

Die Racheichung findet in den von den Gemeinden gestellten Räumen, meist im Rathaus, statt. Meßgeräte, die nur an ihrem Standort nachgeeicht werden können, sind dem Eichbeamten gleich zu Beginn des Racheichgeschäfts anzuzeigen.

In größeren Gemeinden erhalten die Besitzer der nach-eichpflichtigen Meßgeräte, je straßenweise, vom R. Eichamt auf einer Postkarte Nachricht über den Termin (unter Angabe der Stunde), an dem sie ihre Meßgeräte zur Racheichung vorzulegen haben. Die Postkarte ist mit den Meßgeräten vorzulegen. Soweit besondere Benachrichtigungen nicht stattfinden (insbesondere in kleineren Gemeinden) oder aus Versehen unterblieben sind, sind die Meßgeräte innerhalb der öffentlich bekannt gemachten Zeit dem Eichbeamten vorzulegen. Es empfiehlt sich, dies sobald als möglich zu tun, damit der Eichbeamte rechtzeitig mit dem Eichgeschäft fertig wird. Auf alle Fälle sind die Meßgeräte spätestens eine Stunde vor Schluß der festgesetzten Eichzeit vorzulegen.

Bei Versäumung der Termine können grundsätzlich keine Meßgeräte mehr abaeicht werden. Die Beteiligten sind vielmehr genötigt, ihre Meßgeräte an das R. Eichamt oder an eine Nebenstelle zu verbringen. Es wird deshalb den Herren Ortsvorstehern empfohlen, im Interesse der Besitzer der Meßgeräte, insbesondere zum Bestellen säumiger Personen den Amtsdienner (oder sonst eine geeignete Person) zur Verfügung des Eichbeamten zu stellen. Da es sich hierbei lediglich um eine Fürsorge für die Gemeindeglieder handelt, so werden etwa entstehende Kosten vom Staat nicht getragen. Werden schon vor Eintreffen des Eichbeamten Meßgeräte in den Eichraum gebracht (etwa von Besitzern, welche in den Gemeindepazellen wohnen), so können sie inzwischen von einer von dem Herrn Ortsvorsteher zu beauftragenden Person angenommen werden.

In denjenigen Gemeinden, welche keine Normalgewichtssäge angeschafft haben, können die Balken- und Tafelwagen in der Gemeinde selbst nicht nachgeeicht werden. Sie sind daher dem R. Eichamt (oder einer Nebenstelle) zur Racheichung vorzulegen, können übrigens auch in einem Nachbarort, in dem Normalgewichtssäge angeschafft sind, an dem dortigen Eichtag vorgelegt werden. Soweit Gemeinden gemeinschaftlich die

Normalgewichtssäge angeschafft haben, sind sie dafür verantwortlich, daß diese Gewichte rechtzeitig dem Eichbeamten zur Verfügung stehen.

Die Eichgebühren sind sogleich nach Abfertigung der Meßgeräte zu bezahlen; vor der Bezahlung werden die Meßgeräte nicht zurückgegeben.

Ueber alle zweifelhaften Fragen gibt der Eichbeamte während seiner Anwesenheit Auskunft.

Die Herren Ortsvorsteher der oben aufgeführten Gemeinden werden beauftragt, Vorstehendes in ortsüblicher Weise rechtzeitig bekannt zu machen und für ordnungsmäßige Abwicklung des Eichgeschäfts, insbesondere auch für Bereithaltung der Räume (2 Tische, 2 Stühle, 1 Schlagblock, Beleuchtung, Heizung, Schreibgelegenheit usw.) und der Normalgewichtssäge, zu sorgen.

Es wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf der Racheichfrist eine polizeiliche Kontrolle der eichpflichtigen Meßgeräte stattfinden wird, und daß das Aufsuchen nicht vorchriftsmäßig geeichter oder nachgeeichter Meßgeräte außer der Strafe (Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haftstrafe) auch die Einziehung und Unbrauchbarmachung bezw. Vernichtung dieser Meßgeräte zur Folge haben wird.

Den 11. April 1914. Oberamtmann Ziegele.

**Sämtliche Schulbücher**

empfehlen zu billigsten Preisen  
**die G. Meck'sche Buchhandlg.**

Neuenbürg.  
**Sehkartoffeln,**

frühe und späte, sind zu verkaufen

Wildbaderstraße Nr. 385.

**Zimmermädchen**  
 gesucht.

Gewandtes Zimmermädchen, ehrlich, nicht unter 20 Jahren, wird für sofort über die Saison gesucht.

Villa Sadner, Wildbad.

Von Selbigeber auf ein Grundstück

**1200 Mark**

gekauft als 1. Hypothek innerhalb 50 Prozent.

Gest. Offerte wollen an die Geschäftsstelle ds. Bl. gerichtet werden.

**Carl Hch. Lellbach, Pforzheim**

vormals M. Schneider  
 jetzt **Leopoldstrasse 7.**

Vorteilhafte Bezugsquelle für

**Damen-Kleiderstoffe jeder Art.**

Stets das **Neueste** für

**Kostüme, Kinderkleidchen, Blusen**  
**Brautausstattungen**  
**Fertige Wäsche, Vorhänge.**

Unerreichte Auswahl in

**Schürzen für jeden Gebrauch**  
**Kinderschürzen in allen Größen.**

Spezialabteilung:

**Fertige Betten u. Bettstellen.**

Diese Firma steht auf dem Boden strengster Reellität und ist stets bemüht, dem Publikum durch bewährte erstklassige Qualitäten und unübertroffene Auswahl bei billigsten Preisen die grösstmöglichen Vorteile zu bieten.

Druck und Verlag der G. Meck'schen Buchdruckerei des Enstellers (Zubader G. Konrad) in Neuenbürg.

Erscheint Montag, Mi Freitag und S

Preis vierte in Neuenbürg Durch die Post im Orts- und orts-Verkehr im sonstigen Verkehr A. 1. A. je 20 J. Bes. Abonnements Postanhalten jeders

M

Berlin famenlu reich. Ungedürfte jeden Erweiterung Dreierband wortung K albanien

Konstaa Volkshafte forderung d gestern oben eingeschiff. matischen St deutung bei heim mit de sprache nehm

Wie der Straßbur wird das N nach Jab bereits in de

Frankf ein Mann n Verdacht stel Holzhandler furt nach Da In dieser M Verhaftungen mußten.

Mänche der Torfstech und der M Kindern im Haus bewoh gegangen wa zu Bett geb auf den W zugeben. E ein Mann Vorgang ab eine Viertel mehreren S emporschlugen niedergebrant ihre Kinder Der „Bosill“ aus Rache vo mit dem Ser hatte. Die der Rache in

Halle wurden geste Saale von geriffen. D Mädchen e

Schidja Pariser Blä Saigon, n indo-chinesisch Fremdenlegio vier Deutsche, berger. De 1881 in Neu

Einer P in Archang und Grammo Sprache aufg beschäftigten vermuteten, Radiostation 2000 Kilon liegt. Auf ei Station wur Petersburger

